

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 086/2025
--	------------------------

Betreff:

Fortführung des DeutschlandTickets

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	22.05.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	27.06.2025
Kreistag Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann	04.07.2025

Beschlussvorschlag:

1. Das Deutschlandticket wird weiter bis zum 31.12.2025 anerkannt, als Höchsttarif festgelegt und die Allgemeine Vorschrift entsprechend verlängert. Die 1. Änderungssatzung zur Allgemeinen Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370 des Kreises Warendorf über die Festsetzung des DeutschlandTickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV vom 04.07.2025“ wird in der Fassung, wie sie als Anlage 1 zur Vorlage beigefügt ist, beschlossen. Über eine evtl. Verlängerung über den 31.12.2025 hinaus wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten und beschlossen.
2. Die Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien der Westfalen Tarif GmbH werden mandatiert, die zur Fortführung des DT notwendigen Beschlüsse zu fassen, sofern diese den Vorgaben des Kreises als Aufgabenträger nicht entgegenstehen.

Erläuterungen:

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlagen Nr. 233/2023, Nr. 105/2024, Nr. 159/2024 und 185/2024/1 verwiesen, mit denen die allgemeine Vorschrift erstmals eingeführt und dreimal verlängert wurde.

Es ist nach wie vor festzustellen, dass bisher keine verlässlichen Angaben bzw. Aussagen zur Auskömmlichkeit der vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel für eventuelle Schäden aus Mindereinnahmen des DeutschlandTickets in den Jahren 2023 bis 2025 vorliegen.

Seit den letzten Beratungen des Kreistages im Dezember 2024 haben Bundestag und Bundesrat die Zehnte Änderung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) beschlossen. Hierdurch wird die überjährige Verwendung der Ausgleichsmittel 2023 bis 2025 möglich.

Nicht aufgebrauchte Bundesmittel aus den Jahren 2023 und 2024 dürfen nach der Gesetzesänderung nun auch in 2025 verwendet werden – dieses war bisher ausgeschlossen. In Verbindung mit der Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket auf 58 Euro pro Monat soll die Finanzierung des Deutschlandtickets bis Ende 2025 abgesichert sein.

Eine Finanzierung des Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus sieht das Gesetz weiterhin nicht vor.

Über die Fortführung und weitere Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2026 auf Bundes- und Landesebene wird in der neuen Legislaturperiode zu befinden sein. Die Verwaltung wird die Entwicklungen beobachten und den Kreistag in der zweiten Jahreshälfte über den Sachstand in Kenntnis setzen, um die Weiterführung des Deutschlandtickets zu beraten.

Die Anwendung des DeutschlandTickets ist zuletzt vom Kreistag des Kreises Warendorf mit Beschluss vom 13.12.2024 bis zum 30.06.2025 verlängert worden. Die Kreisverwaltung schlägt aufgrund der weiterhin nicht auszuschließenden Finanzierungsrisiken vor, einer Verlängerung des DeutschlandTickets, für 58 € zunächst bis zum 31.12.2025 zuzustimmen. Sollte sich abzeichnen, dass die Bundes- und Landesmittel zur Finanzierung des Deutschlandtickets nicht ausreichen wäre die Satzung vorzeitig vom Kreistag aufzuheben.

Anlagen:

Änderungssatzung Deutschlandticket